



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## **Information zur Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwaltung personenbezogener Daten von Bewerberinnen und Bewerbern bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Lehrgangs und der Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst**

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:

[datenschutz@mlr.bwl.de](mailto:datenschutz@mlr.bwl.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### **4a) Zweck der Datenerhebung:**

Ihre nach § 6 Absatz 3 und 4 der Prüfungsordnung für den tierärztlichen Staatsdienst erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, des Lehrgangs und der Prüfung für den Lehrgang und die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst erhoben, um folgende Tätigkeiten ausführen zu können:

- Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Lehrgang für den tierärztlichen Staatsdienst
- Anfertigung und Versand von Zulassungsschreiben für den Lehrgang für den tierärztlichen Staatsdienst
- Anfertigung und Versand von Absageschreiben für den Lehrgang für den tierärztlichen Staatsdienst; mit den Absageschreiben werden die eingereichten Unterlagen zurückgesendet



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

- Führung einer aktuellen Teilnehmerdatei
- Überprüfung der Einhaltung der laut Prüfungsordnung für den tierärztlichen Staatsdienst gemachten Vorgaben zur Zulassung zur Prüfung (Fehlzeiten)
- Einteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Teilprüfungen der Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst und Mitteilung der persönlichen Prüfungszeiten an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Anfertigung von Niederschriften im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Prüfung
- Führung einer Notentabelle
- Führung von Prüfungsakten
- Erstellung von Bescheiden im Falle einer Erkrankung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen des Lehrgangs und der Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst
- Beratungen des Prüfungsausschusses
- Feststellung der Prüfungsergebnisse
- Im Falle des Bestehens der Prüfung: Ausstellung des persönlichen Prüfungszeugnisses und Notenspiegels
- Im Falle des Nicht-Bestehens der Prüfung: Erstellung eines Bescheides und Ausstellung eines persönlichen Notenspiegels
- Anfertigung einer Niederschrift über den Verlauf der gesamten Prüfung

### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 6, 7, 8, 11, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26 und 27 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über den Lehrgang und die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst (Prüfungsordnung für den tierärztlichen Staatsdienst – PrOtS) verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern dienen einzig dem Zweck der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Durchführung des Lehrgangs und der Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Länder außerhalb der EU oder an internationale Organisationen weitergegeben.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert.



## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gemäß §§ 6, 7, 11 und 24 der Prüfungsordnung für den tierärztlichen Staatsdienst sind Sie verpflichtet, die dort genannten personenbezogenen Daten zu übermitteln.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie zum Lehrgang und / oder zur Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst nicht zugelassen werden bzw. kann eine Genehmigung zum Rücktritt oder zum Fernbleiben von der Prüfung nicht erteilt werden, da die Einhaltung der laut Prüfungsordnung für den tierärztlichen Staatsdienst geforderten Bedingungen nicht geprüft werden können.